

## **Versetzung - 2. Klasse**

### **Beitrag von „Pepi“ vom 21. Januar 2009 10:52**

Man muss zwischen Freiwilligem Wiederholen und Pflichtwiederholung unterscheiden. Sie zählen zumindest in Bayern nicht gleichwertig. Aber deine Schulleitung muss das eigentlich genau wissen. Hast du mit ihr geredet?